

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 15. November 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. November 2021)

zum Thema:

Asylunterkunft Hausvaterweg

und **Antwort** vom 01. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Dez. 2021)

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10095
vom 15. November 2021
über
Asylunterkunft Hausvaterweg

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Bis wann beabsichtigt der Senat das Asylcontainerdorf weiterzubetreiben?
2. Bis wann wurde eine Betriebserlaubnis dafür erteilt?

Zu 1. und 2.: Die Dauer der Nutzung der Unterkunft ist vom künftigen Bedarf an Unterkunftsplätzen abhängig. Für Unterkünfte ist keine Betriebserlaubnis erforderlich. Die Baugenehmigung ist aktuell bis zum 03.02.2025 befristet.

3. Welche Nachnutzung ist konkret ab wann für das Gelände vorgesehen?

Zu 3.: Für das Grundstück ist bisher keine Nachnutzung vorgesehen.

4. Wie viel Asylbewerber sind dort derzeit untergebracht? Wie viel davon sind Männer, wie viel Frauen, wie viel Kinder?
5. Wie viel Asylbewerber besitzen dort welche Staatsangehörigkeiten konkret derzeit?

Zu 4. und 5.: In der Unterkunft Hausvaterweg, die seit 16.11.2021 wieder belegt wird, waren am 25.11.2021 bereits 268 Personen untergebracht, davon 60 Kinder (Alter 0 - 17 Jahre). Eine statistische Erfassung nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit erfolgt nicht.

Berlin, den 01. Dezember 2021

In Vertretung

Alexander F i s c h e r

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales